

No. 50172

—
**Germany
and
Russian Federation**

Agreement between the Government of the Federal Republic of Germany and the Government of the Russian Federation concerning the learning of the German language in the Russian Federation and the Russian language in the Federal Republic of Germany. Yekaterinburg, 9 October 2003

Entry into force: *23 December 2011 by notification, in accordance with article 11*

Authentic texts: *German and Russian*

Registration with the Secretariat of the United Nations: *Germany, 29 November 2012*

—
**Allemagne
et
Fédération de Russie**

Accord entre le Gouvernement de la République fédérale d'Allemagne et le Gouvernement de la Fédération de Russie sur l'apprentissage de la langue allemande en Fédération de Russie et de la langue russe en République fédérale d'Allemagne. Ekaterinbourg, 9 octobre 2003

Entrée en vigueur : *23 décembre 2011 par notification, conformément à l'article 11*

Textes authentiques : *allemand et russe*

Enregistrement auprès du Secrétariat de l'Organisation des Nations Unies : *Allemagne, 29 novembre 2012*

[GERMAN TEXT – TEXTE ALLEMAND]

Abkommen
zwischen
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und
der Regierung der Russischen Föderation
über
das Erlernen der deutschen Sprache in der Russischen Föderation
und
der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
und
die Regierung der Russischen Föderation,

im Folgenden "Vertragsparteien" genannt -

geleitet von dem am 16. Dezember 1992 in Moskau unterzeichneten Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit,

unter Berücksichtigung der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation bestehenden langen historischen Traditionen der kulturellen Zusammenarbeit,

in dem Wunsch, die bilateralen kulturellen und wissenschaftlichen Verbindungen, das gegenseitige Verständnis und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern und Völkern zu stärken und fortzuentwickeln,

als Ausdruck des Bestrebens, die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und der Kultur weiter auszubauen,

von der Auffassung geleitet, dass die Verbesserung der Kenntnisse der deutschen und der russischen Sprache und der Kultur der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation in beiden Ländern zum Ausbau der Zusammenarbeit und Verständigung der Völker beitragen wird,

in der mit anderen europäischen Partnern geteilten Überzeugung, dass in Europa Kenntnisse von mindestens zwei Fremdsprachen einer der Schlüsselfaktoren für Beschäftigung, Bildung und persönliche Entfaltung darstellen -

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Die Vertragsparteien fördern das Erlernen und den Unterricht der deutschen Sprache und Literatur sowie der Kultur der Bundesrepublik Deutschland an Bildungseinrichtungen verschiedener Art in der Russischen Föderation und der russischen Sprache sowie das Studium der Literatur und der Kultur der Russischen Föderation an Bildungseinrichtungen verschiedener Art in der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 2

Unter Berücksichtigung des Willens von Eltern, Schülern und Studenten unterstützen die Vertragsparteien im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Zuständigkeit die Verbesserung der Qualität des Deutschunterrichts in der Russischen Föderation und des Russischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland und die Erhöhung der Zahl der diese Sprachen Erlernenden.

Artikel 3

Die Vertragsparteien unterstützen den Erwerb von Sprachkenntnissen und den beruflichen und privaten Bedürfnissen entsprechenden kommunikativen Fertigkeiten in der Sprache des Staates der anderen Vertragspartei durch möglichst alle Bevölkerungsgruppen, in erster Linie durch Schüler und Studenten.

Um dieses Ziel zu erreichen, führen die Vertragsparteien folgende Maßnahmen durch:

- einen Austausch von qualifizierten Fachleuten, Wissenschaftlern und Pädagogen zur Abhaltung von Vorlesungen und praktischen Übungen zur deutschen Sprache und Literatur an Bildungseinrichtungen in der Russischen Föderation und zur russischen Sprache und Literatur an Bildungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland;

- eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbesserung der Methoden des Deutschunterrichts in der Russischen Föderation und des Russischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland;
- Austausch von pädagogischen Dokumentationen, Lehrbüchern, Bibliotheks- und Informationsressourcen und anderem Material;
- einen Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich moderner Techniken des Fremdsprachenunterrichts;
- einen Austausch von Deutsch beziehungsweise Russisch lernenden Studenten zur Verbesserung der Ausbildung in der von ihnen gewählten Fachrichtung;
- einen Austausch von Lehrkräften der deutschen und russischen Sprache und Literatur zu Hospitationen, Fortbildung und Forschung;
- Organisation von Sommersprachkursen für Fachkräfte nichtphilologischer Bereiche und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland und in der Russischen Föderation.

Artikel 4

Die Vertragsparteien fördern die Vervollkommnung von Lehrinhalten zur Erlangung von Kenntnissen über die moderne deutsche Sprache, Literatur und Kultur in der Russischen Föderation und über die moderne russische Sprache, Literatur und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 5

Die Vertragsparteien fördern die Intensivierung und Entwicklung direkter Partnerschaften, einschließlich von Austauschmaßnahmen, zwischen allgemeinbildenden Einrichtungen mit Deutsch- und Russischunterricht und Hochschuleinrichtungen in der Bundesrepublik